

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Hoher Landtag!

In der Landtagsitzung vom 27. Dezember 1902 brachte der Abg. Martin Thurnher folgenden

U n t r a g e i n :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der in der neunten Sitzung des h. Landtages vom 26. Jänner 1898 gefasste Beschluß, (Beilage XXXI der stenographischen Protokolle pro 1898) betreffend die Gewährung von Subventionen an die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande wird auf die Dauer der jetzigen Landtagsperiode ausgedehnt“.

Auf Grund des vom Antragsteller zitierten Beschlusses, wurden nämlich die gewerblichen Fortbildungsschulen während der Dauer der letzten Landtagsperiode unter gewissen Bedingungen vom Lande subventioniert. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind zweifellos für die jungen Leute, welche sich dem Gewerbebestande zuwenden, für deren theoretische Ausbildung von großer Bedeutung, wie denn auch die Zahl dieser Schulen, sowie die Zahl der sie besuchenden Schüler von Jahr zu Jahr zunimmt. Dermalen bestehen im Lande solche Schulen in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz, Lustenau, Rankweil, Hohenems, Scharn, Gögis, Wolfurt und St. Gallenkirch, während in Singenau und Frastanz demnächst solche entstehen werden. Diese Schulen wurden sämtliche vom Staate, vom Lande, von der Handels- und Gewerbekammer, den Gemeinden und in einzelnen Fällen von den Genossenschaften unterstützt. Die Subvention des Landes an sämtliche oben bezeichnete Schulen betrug im Jahre 1902 die Gesamtsumme von K 3800, im Höchstausmaße von K 500 und im Mindestausmaße von K 200 für je eine Schule. Die Unterrichtsdauer beträgt 7 bis 8 Monate. Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden durchschnittlich 8. Die Unterrichtsgegenstände sind mit vereinzelt Ausnahmen in allen Schulen gleich, nämlich: Freihandzeichnen, Fachzeichnen, geometrisches Zeichnen nebst Projektionszeichnen,

Geschäftsauffatz und gewerbliches Rechnen sowie gewerbliche Buchführung. In einzelnen Schulen wird wöchentlich auch eine Stunde Religionsunterricht erteilt, was anerkennend hervorgehoben zu werden verdient, da gewiß auch die Erteilung des Religionsunterrichtes wesentlich zur Bildung der heranwachsenden jungen Leute beiträgt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Ansicht, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen auch fernerhin im gleichen Ausmaße und unter den gleichen Bedingungen vom Lande unterstützt werden sollen und stellt demzufolge folgenden

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den im Lande bestehenden, vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen und unter der Bedingung, daß dieselben das Schülerverzeichnis, den Lehr- und Stundenplan, den Jahresbericht samt Voranschlag und eine Bestätigung des zuständigen fürstbischöflichen Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes stattfindet, vorlegen, für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung bis zu 500 K aus dem Landesfonde zu gewähren“.

Bregenz, am 19. September 1903.

Johann Kohler,
Obmann.

Franz Loser,
Berichterstatter.

